SÜDDEUTSCHE PFERDEZUCHTVERBÄNDE VERMARKTUNGS GMBH

Süddt. Pferdezuchtverbände Vermarktungs GmbH
Gewerbep. Wiedersbach 10-12 – 91578 Leutershausen

17. Oktober 2019

Hengst von xxxx - xxx, LN
Vorl. Zulassung zu den DSP-Hengsttagen vom 22. bis 25. Januar 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

herzlichen Glückwunsch, Ihr Hengst wurde für die 17. Hengsttage des Deutschen Sportpferdes vom 22. bis 25. Januar 2020 vorläufig zugelassen. Bis zur endgültigen Zulassung ihres Hengstes sind noch einige Formalitäten zu erledigen. Die Körordnung für das Deutsche Sportpferd finden Sie auf www.deutsches-sportpferd/Auktionen/Hengttage/Körordnung.

Schritt 1: Beschickerdatenblatt ausfüllen, Vermarktungsvereinbarung unterschreiben (bei nicht Zulassung bedingt durch TÜV, ist die Vermarktungsvereinbarung hinfällig)
Auch dieses Jahr wird das Lot wieder in ein Dressur- und Springlot eingeteilt. Kreuzen Sie bitte im Beschickerdatenblatt an, in welches Lot der Hengst aufgenommen werden soll.
Wichtig: Grundlage für die Angabe des Ausstellers im Körkatalog sind die von den Verbänden gelieferten Mitgliedsadressen, es ist die Adresse, die Sie oben im Brief sehen können. Wenn Sie Änderungen wünschen geben Sie dies bitte umgehend an uns weiter.

Schritt 2: Tierärztliche Untersuchung Röntgen ab dem 22. Oktober 2019 möglich
Bitte treten Sie sofort mit einem **Fachtierarzt für Pferde** in Kontakt und lassen Sie Ihren Köraspiranten wie auf dem beigelegten **Merkblatt für die tierärztliche Untersuchung ab dem 22.10.2019** untersuchen. Bitte beachten Sie, dass unsere Tierärztekommission nur **digitale Röntgenbilder** annimmt! Ihr Tierarzt muss im Anschluss an die röntgenologische und klinische Untersuchung das beigelegte **Untersuchungsprotokoll ausfüllen**. **Wichtig: Der Eigentümer / Verantwortlicher des Hengstes muss die Besitzererklärung unterschreiben!** Alle Unterlagen stehen auf www.deutsches-sportpferd.de Auktionen/Hengsttage unter dem Punkt Beschicker-Info zusätzlich zum Download bereit.

Bitte beachten Sie: Je schneller Sie Ihre Protokolle und digitalen Röntgenbilder einreichen, desto größer ist die Chance bei weiteren Anforderungen der Tierärztekommission reagieren zu können. **Abgabetermin für die Untersuchungsprotokolle und die 2 USB Sticks/DVD mit den Röntgenbildern ist der 15. November 2019.**
Diese Unterlagen müssen per Post an die Pferdeorthopädie Wagner (Adresse siehe Merkblatt für die tierärztliche Untersuchung) gesandt werden.

EVA-Blutprobe und EDTA-Blutprobe
Ihr Tierarzt muss einmal für den EVA-Test eine Blutserum-Probe an das Institut in Aulendorf senden. Des Weiteren muss eine EDTA- Blutprobe von 10ml mit dem beigelegten Formblatt an das Institut in Drummersdorf eingesendet werden.

Impfstatus und Körrasur
Bitte prüfen Sie den **Impfstatus** (Influenza) ihres Hengstes: Die Körhengste müssen über einen aktuellen Impfschutz gegen Influenza entsprechend den Bedingungen der LPO verfügen. Ansonsten ist eine Körteilnahme nicht möglich. **Bitte keine Tasthaare abrasieren.**
WFFS: In diesem Jahr wird erstmals von allen Hengsten eine **WFFS-Untersuchung gefordert.** **Hierfür muss das Ergebnis bis zum 15. November 2019 vorliegen!**

Verbotene Substanzen: In der Körordnung Deutsches Sportpferd (diese finden Sie auf www.deutsches-sportpferd/Auktionen/Hengsttage/Körordnung) ist wie bei allen Körungen bundesweit und analog der LPO, die Nulllösung gefordert. Bitte beachten Sie das beiliegende Merkblatt zum Thema verbotene Substanzen.

Freispringen: Die Körkommission behält sich vor, Hengste die unnatürliche Springabläufe zeigen, von der Körung auszuschließen. Bitte teilen Sie dies ihren Hengstvorbereitern mit.
Das Freispringen der Dressurhengste findet im Rahmen des Probe-Freispringens (Pflicht für alle Hengste) am Mittwochnachmittag statt. Longiert werden nur die Dressurhengste. Einen detaillierten Ablaufplan erhalten Sie mit dem Anschreiben Anfang Dezember.

Wenn Sie alle Zulassungsanforderungen positiv erfüllt haben, erhält ihr Hengst bis zum 4. Dezember 2019 die endgültige Zulassung für die DSP-Hauptkörung 2020. Die Zulassung setzt eine Befundung durch die Tierärztekommission der AGS nach der Empfehlung zu veterinärmedizinischen Untersuchungen bei Körungen der FN (Stand 2018) durch unser Tierärzteteam voraus.
Falls für den Hengst keine **Abstammungsüberprüfung (DNA)** vorliegt, lassen Sie diese bitte über den zulassenden Verband durchführen.

Eigentumsurkunde
Bitte senden Sie die **Original-Eigentumsurkunde ihres Hengstes** an die Geschäftsstelle der SPV GmbH bis zum **7. Januar 2020** zu. Unsere Anschrift:
Süddt. Pferdezuchtverbände Vermarktungs GmbH, Gewerbepark Wiedersbach 10-12, 91578 Leutershausen

Liegt die unterschriebene Vermarktungsvereinbarung nicht wie angefordert vor, erfolgt keine Aufnahme in den Katalog und keine Zulassung zur Veranstaltung, auch wenn Ihr Hengst die tierärztlichen Untersuchungen erfüllt.

Gebühren: Bei Teilnahme sind die unten aufgeführten Gebühren fällig. Eine Rechnung über diese Kosten geht Ihnen mit der finalen Zulassung Anfang Dezember zu. Die Rechnung ist bis zum 31. Dezember 2019 zu bezahlen.

a) DSP-Hengste: Anmeldegebühr 1350 Euro zzgl. 19% Mwst + Körgebühr 110 Euro zzgl.7% MwSt. + Stallgeld 140 Euro zzgl. 19% MwSt. – Bei Auktionsteilnahme werden 1000 Euro zzgl. 19% MwSt. der Anmeldegebühren als Kaution verrechnet bzw. zurückbezahlt.
b) Anders gekennzeichnete Hengste: Anmeldegebühr 2550 Euro zzgl. 19% Mwst + Körgebühr 110 Euro zzgl.7% MwSt. + Stallgeld 140 Euro zzgl. 19% MwSt. – Bei Auktionsteilnahme werden 1000 Euro zzgl. 19% MwSt. der Anmeldegebühren als Kaution verrechnet bzw. zurückbezahlt.
Weitere Sondergebühren sowie die Verkaufsgebühren sind in der Vermarktungsvereinbarung aufgeführt.

Box, Karten und Hotel
Für zugelassene Hengste wird automatisch eine Box in München reserviert. Eine Hotelliste finden Sie im Internet unter www.deutsches-sportpferd.de. Hier finden Sie auch Informationen zum Erwerb von Karten, der Kartenvorverkauf startet ab dem 19. November. Als Beschicker erhalten Sie 2 Karten für die Tribüne auf der kurzen Seite kostenfrei, sowie zwei Bänder (Stehplatz) für die Vorbereiter der Hengste.

Versicherung
Für die Zeit der Vorbereitung, den Transport und den Aufenthalt in München empfiehlt es sich, Ihren Hengst zu versichern. Wir empfehlen die RV-Versicherung, die die Hengste auch nach dem Auktionszuschlag versichert. Ein entsprechendes Angebot liegt bei.

Bei der weiteren Vorbereitung Ihres Hengstes wünschen wir viel Glück! Unser Vermarkterteam steht Ihnen gerne mit Rat und Tat zur Seite.

Mit freundlichen Grüßen

Süddeutsche Pferdezuchtverbände Vermarktungs GmbH

Heike Blessing-Maurer

Heike Blessing-Maurer

Süddeutsche Pferdezuchtverbände Vermarktungs GmbH · Gewerbepark Wiedersbach 10 - 12 · 91578 Leutershausen
Geschäftsführerin: Heike Blessing-Maurer · Tel. +49 (0) 98 23/9 24 25 88 · Fax +49 (0) 98 23/9 24 25 89
E-Mail: info@deutsches-sportpferd.de · www.deutsches-sportpferd.de

Fix per Fax an 0 98 23/9 24 25 89 oder E-Mail: info@deutsches-sportpferd.de

Datenblatt Beschicker DSP-Hengsttage 2020

Kat.Nr

wird von SPV ausgefüllt

Hengst v._____/_____

LN _____

Farbe _____ Stockmaß (ca.) _____cm

Zulassender Verband_____

Mein Hengst soll im _____Dressurlot _____Springlot stehen

Beschicker **(im Katalog werden die von den Verbänden gelieferten Mitgliederdaten angedruckt)**

Nachname _____ Vorname _____

Straße _____

PLZ; Ort _____

Telefon _____ Mobil _____

Fax _____

E-Mail _____

Der Hengst steht zur Vorbereitung bei:

Nachname _____ Vorname _____

Straße _____

PLZ; Ort _____

Telefon _____ Mobil _____

Fax _____

E-Mail _____

Weitere Angaben für die Abrechnung auszufüllen:

Angaben zur Mehrwertsteuer

☐ Ich bin Landwirt und berechtigt, Käufern eine Umsatzsteuer in Höhe von **10,7 %** zu berechnen (Landwirt nicht optierend).

☐ Ich werde mit meiner Pferdezucht und -haltung zur Umsatzsteuer von **19 %** veranlagt (gewerbliche Pferdehaltung/optierender Landwirt).

☐ Ich werde mit meiner Pferdezucht und -haltung **nicht zur Umsatzsteuer veranlagt** und habe keinen eigenen landwirtschaftlichen Betrieb.

Bankverbindung

Iban _____

Konto _____ BLZ _____

Bank _____

Umsatzsteuer-Identnummer bzw. Steuernummer

_____

Angaben zum Mutterstamm des Hengstes

Angaben zum Mutterstamm des Hengstes liefern Sie bitte per E-Mail bis 19. November an info@deutsches-sportpferd.de

Süddeutsche Pferdezuchtverbände Vermarktungs GmbH · Gewerbepark Wiedersbach 10 - 12 · 91578 Leutershausen
Geschäftsführerin: Heike Blessing-Maurer· Tel. +49 (0) 98 23/9 24 25 88 · Fax +49 (0) 98 23/9 24 25 89
E-Mail: info@deutsches-sportpferd.de · www.deutsches-sportpferd.de

Der Weg zu den DSP-Hengstagen vom 22. bis 25. Januar 2020

Wann?	Was?
Sofort	Datenblatt Beschicker ausfüllen und zurück faxen oder mailen Vermarktungsvereinbarung unterschreiben Vorbereiter über Merkblatt Verbotene Substanzen ect. informieren
Sofort	sofern noch nicht vorhanden DNA Haarproben und WFFS-Test ziehen (bitte direkt mit dem zulassenden Zuchtverband klären was vorhanden ist)
22.Okt. bis spätestens 15. Nov.	**Röntgenologische und klinische Untersuchung und Ergebnis WFFS-Test des Hengstes, sowie die vom verantwortlichen Besitzer unterschriebene Erklärung über den Gesundheitsstatus an die Pferdeorthopädie Wagner liefern** **Eine Blutprobe für die EVA-Untersuchung nach Aulendorf schicken, sowie eine weitere für die Gen-Datenbank nach Dummerstorf schicken**
8. Nov.	Letzte Möglichkeit im Körkatalog eine Anzeige zu buchen Hippo GmbH, Tel. 089/92 69 67 -455
19. Nov.	Start Kartenvorverkauf DSP-Hengsttage, Tel. 0151/54169434
28. Nov.	Ergebnis röntgenolog. Befundung liegt vor
17. Dez.	Körlot ist auf www.deutsches-sportpferd.de online
Bis 31. Dez.	Gebührenrechnung fällig (diese geht mit dem endgültigen Zulassungsschreiben nach TÜV zu)
2020	
20. bis 21. Jan	**Gesundheitsattest ausfüllen lassen – ansonsten erfolgt keine Aufstallung!** (Das Formular erhalten Sie im Dezember mit dem Zulassungsschreiben zugesandt)
22. Jan.	bis 11 Uhr Anreise in München-Riem 13.30 Uhr Beschickerbesprechung 14 Uhr Probe-Freispringen Springhengste anschl. Freispringen Dressurhengste
22. bis 25. Jan	Hauptkörung Deutsches Sportpferd DSP Livestream auf clipmyhorse.de

Karten/Bänder: Als Beschicker erhalten Sie zwei Zugangsbänder (Stehplätze für die Hengstvorbereiter sowie 2 Sitzplatzkarten an der kurzen Seite). Diese sind in der Meldestelle (altes Verwaltungsgebäude) abzuholen. Einen Körkatalog senden wir Ihnen um den 23. Dezember 2019 zu.

Bei Fragen stehen wir Ihnen unter folgenden Kontakten zur Verfügung:
SPV GmbH Tel. +49 (0) 98 23/9 24 25 88 · Fax +49 (0) 98 23/9 24 25 89 · E-Mail: info@deutsches-sportpferd.de

Vereinbarung zu den Hengsttagen des Deutschen Sportpferdes

zwischen der **Süddeutsche Pferdezuchtverbände Vermarktungs GmbH** im folgenden SPV
und

_____
(Name, Vorname, Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)

_____
(Telefon, Handynummer) im Folgenden: Eigentümer

wegen Vermarktung eines Hengstes.

§ 1
Der Eigentümer versichert, Mitglied im süddeutschen Regionalverband

in_____ zu sein.

Er stellt seinen Hengst

_____
(Lebensnummer des Hengstes, Name des Vaters)

zur **Hauptkörung vom 22. bis 25.01.2020 in München-Riem** vor.

Der Hengst soll an der Versteigerung
- ❑ teilnehmen
- ❑ nicht teilnehmen
- ❑ nur im Falle der Nichtkörung teilnehmen
- ❑ nur im Falle der Körung teilnehmen.

§ 2
Der Eigentümer zahlt an die SPV bei Zulassung eine Teilnahmegebühr für einen Deutschen Sportpferdehengst von 1.350 € + MwSt., für anders gekennzeichnete Hengste von 2.550 € + MwSt. Der Betrag gilt als Kostenbeitrag für den Katalog, als Entgelt für die Möglichkeit der Präsentation des Hengstes im Rahmen der DSP-Hengsttage sowie als Beitrag zu den Vermarktungskosten. **Bei Auktionsteilnahme werden 1000 € + MwSt. der Teilnahmegebühr dem Beschicker wieder gut geschrieben.**
Eigentümer, die ihren Hengst zur Auktion angemeldet haben und zurückziehen, zahlen bei nicht gekörten Hengsten 1000 € + MwSt., bei gekörten 5000,00 € + MwSt. und bei prämierten Hengsten 7500 € + MwSt. Abstandsgebühr an die SPV.

Für gekörte Hengste die nicht für die Auktion angemeldet sind, ist eine Gebühr von **3000 € +MwSt** zu entrichten.

§ 3
Der Eigentümer verpflichtet sich, sofern nicht bereits bei Vertragsunterzeichnung geschehen, die Originaleigentumsurkunde bis spätestens 7. Januar 2020 der SPV GmbH zu schicken und zu treuen Händen zu überlassen.

Süddeutsche Pferdezuchtverbände Vermarktungs GmbH · Gewerbepark Wiedersbach 10 - 12 · 91578 Leutershausen
Geschäftsführerin: Heike Blessing-Maurer· Tel. +49 (0) 98 23/9 24 25 88 · Fax +49 (0) 98 23/9 24 25 89
E-Mail: info@deutsches-sportpferd.de ·www.deutsches-sportpferd.de

§ 4
Sofern eine Teilnahme an der Versteigerung vereinbart ist, erfolgt die Versteigerung im Namen des Eigentümers, vertreten durch die SPV (Vertretungsgeschäft). Der Inhalt der von der SPV verwendeten Auktionsbedingungen wird vom Eigentümer anerkannt. Der Eigentümer ermächtigt die SPV, in seinem Namen den Vertrag insgesamt abzuwickeln, insbesondere zum Inkasso.

Im Falle der Minderung ist ein angemessener Teil des Kaufpreises an den Ersteigerer zurückzuzahlen. Bei Vertragsrücktritt oder Minderung erfolgt eine Rückzahlung der gemäß § 6 vom Eigentümer gezahlten Vermittlungsgebühr in voller Höhe oder prozentual entsprechend der Minderung des Kaufpreises. Eine Rückabwicklung oder Minderung darf nur erfolgen, wenn die Verpflichtung des Eigentümers unstreitig, rechtskräftig festgestellt und/oder die Zustimmung der SPV erteilt ist. Die SPV ist berechtigt, zur Erteilung der Zustimmung den Mitgliedsverband zu bevollmächtigen, aus dessen Kontingent der versteigerte Hengst stammt.

§ 5
Der Eigentümer versichert, dass für den Hengst eine Tierhalterhaftpflichtversicherung abgeschlossen ist oder unverzüglich abgeschlossen wird. Er haftet für durch den Hengst verursachte Schäden bis zum Gefahrübergang auf einen Ersteigerer und stellt insoweit die SPV von Ansprüchen Dritter frei.

§ 6
Im Fall des **Verkaufs** bzw. Rückkaufs zahlt der Eigentümer an die SPV eine Vermittlungsgebühr (Aufpreis), die sich wie folgt prozentual vom Zuschlagspreis errechnet:

- Zuschlagspreis bis 7.999,00 € — pauschal 300,00 € + MwSt.
- Zuschlagspreis 8.000,00 € - 10.999,00 € — 5 % + MwSt.
- Zuschlagspreis 11.000,00 € - 14.999,00 € — 8 % + MwSt.
- Zuschlagspreis 15.000,00. € – 24.999,00 € — 10% + MwSt.
- Zuschlagspreis ab 25.000,00 € - 49.999,00 € — 12 % + MwSt.
- Zuschlagspreis ab 50.000,00 € — 14 % + MwSt.

Die SPV ist zum Einzug des Kaufpreises berechtigt. Bei der Abrechnung gegenüber dem Eigentümer wird die Vermittlungsgebühr einbehalten.

Rückkauf:
Sollte der Eigentümer den Hengst selbst ersteigern, wird die Rückkaufgebühr wie folgt errechnet:

- Zuschlagspreis bis 7.999,00 € — pauschal 300,00 € + MwSt.
- Zuschlagspreis von 8.000,00 € -19.999,00 € — 5% + MwSt.
- Zuschlagspreis von 20.000,00 € - 24.999,00 € — 7% + MwSt.
- Zuschlagspreis von 25.000,00 € - 39.999,00 € — 10% + MwSt.
- Zuschlagspreis von 40.000,00 € – 49.999,00 € — 12% + MwSt.
- Zuschlagspreis ab 50.000,00 € — 14% + MwSt.

Ein Teil der nach § 2 bezahlten Teilnahmegebühr wird, wie dort angegeben, mit der Kaution verrechnet.

§ 7
Im Einzelfall kann durch die Einschaltung eines externen Vermittlers ein höherer Zuschlagspreis erzielt werden. In diesen Fällen schuldet der Eigentümer eine zusätzliche Vermittlungsgebühr von 5 % zzgl. MwSt. ab 80.000 Euro von 10% zzgl. MwSt. des Zuschlagspreises sofern der Verkauf des Pferdes - zumindest auch - auf der Tätigkeit dieses weiteren Vermittlers beruht. Der Eigentümer wird nach Möglichkeit vor der Auktion, spätestens mit der Abrechnung über die Einschaltung eines externen Vermittlers und dessen Identität informiert.

§ 8
Der Eigentümer erklärt sich bereit die Ergebnisse der tierärztlichen Untersuchung für wissenschaftliche und züchterische Zwecke verwendet und hierfür auf elektronischem Wege übermittelt werden dürfen. Im Falle der Veröffentlichung der Auswertungsergebnisse werden alle Angaben anonymisiert, so dass keine Rückschlüsse auf die Identität des Pferdes, des Besitzers, des Züchters oder das Herkunftsland möglich sind.

§ 9
Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein, wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine wirksame Regelung, die der unwirksamen inhaltlich am nächsten kommt.

Datum, Ort (Unterschrift, Vorname, Name)

Eigentümer-Erklärung :

Hiermit versichere ich, **alleiniger Eigentümer** und nicht nur Besitzer des vorgestellten Hengstes zu sein. Es bestehen **keinerlei Rechte** Dritter. Ich verpflichte mich, ab Unterzeichnung der Verkaufsvereinbarung bis zum Ende der Versteigerung nicht über den Hengst zu verfügen, ihn insbesondere nicht anderweitig zu veräußern.
Im Fall eines Verstoßes gegen diese Bestimmung schulde ich der SPV eine Vertragsstrafe von 3.000,00 € +MwSt, wovon ein möglicher Schadenersatzanspruch der SPV unberührt bleibt.

Datum, Ort (Unterschrift, Vorname, Name)

Bitte ausfüllen und bis spätestens 15. November 2019 zurückschicken an:

Süddeutsche Pferdezuchtverbände Vermarktungs GmbH
Gewerbepark Wiedersbach 10-12
91578 Leutershausen

Gerne vorab per Fax an 0 98 23/9 24 25 89 oder E-Mail: info@deutsches-sportpferd.de

Eigentümererklärung

BESTÄTIGUNG – Hengsttage des Deutschen Sportpferdes 2020

Diese Bestätigung bitte mit Unterschrift des Eigentümers per Fax an
+49 (0) 98 23/9 24 25 89 **oder E-Mail :** info@deutsches-sportpferd.de

Abstammung

Vater: _____ **Muttervater**: _____

Lebensnummer: _____

Farbe _____

Der/die Eigentümer bestätigt/bestätigen, dass der Hengst keine Anzeichen von Weben und Koppen zeigt und nicht unter Arzneimitteleinwirkung steht.

An dem Pferd wurden seit Geburt durchgeführt: (OP-Bericht und ggfs. Röntgenbilder beilegen)

Arthroskopie / Chip-OP ☐ nein ☐ ja, _____
wenn ja bitte Angabe der operierten Gelenke und Röntgenbilder vor der OP beilegen.

Nabelkorrektur	☐ nein	☐ ja
Kolik - OP	☐ nein	☐ ja
Schweif-Korrektur	☐ nein	☐ ja
Kopper-OP	☐ nein	☐ ja
Kehlkopfpfeifer-OP / Ton-OP	☐ nein	☐ ja
Korrektur von Bockhuf / Sehnenstelzfuss / sonstige Fehlstellungen	☐ nein	☐ ja

Sonstige Eingriffe: _____

Dem Hengst ist auf Grund veterinärmedizinischer Befunde in der Vergangenheit bereits die Zulassung zur Körung / Auktion verweigert worden.

☐ nein ☐ ja

_____

Eigentümername in Druckbuchstaben

_____ _____

Ort, Datum Eigentümer Unterschrift

Merkblatt: Verbotene Substanzen

Wichtige Informationen für Eigentümer und Vorbereiter – bitte das Schreiben dem Vorbereiter kenntlich machen!

Grundlage gemäß Zuchtverbandsordnung und DSP-Körordnung:
Zur Körung nicht zugelassen und ggf. nachträglich auszuschließen sind Hengste, denen verbotene Substanzen gem. der Listen und Durchführungsbestimmungen der jeweils gültigen LPO (Teil C Rechtsordnung – FN Anti-Doping und Medikationskontroll-Regeln für den Pferdesport – ADMR) verabreicht oder an denen eine verbotene Methode angewendet oder zur Beeinflussung der Leistung, Leistungsfähigkeit oder Leistungsbereitschaft irgendein Eingriff oder Manipulation vorgenommen wurde.
Die Körkommission ist berechtigt, jederzeit Medikationskontrollen als Stichproben anzuordnen. Die Durchführung der Medikationskontrollen erfolgt mittels Blutprobe gem. Durchführungsbestimmungen der jeweils gültigen LPO (Teil C Rechtsordnung – FN Anti-Doping- und Medikationskontroll-Regeln für den Pferdesport – ADMR). Es wird auf die von der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN) empfohlenen Karenzzeiten hingewiesen.

Weitere Informationen finden Sie in der DSP-Körordnung, die auf unserer Homepage www.deutsches-sportpferd.de unter Auktionen – Hengsttage zu finden ist.

Auf den DSP-Hengsttagen werden wie folgt Medikationskontrollen durchgeführt:

- Von allen Hengsten werden Blutproben entnommen, die eine nachträgliche Untersuchung des Status zum Zeitpunkt der Körtage der Hengste erlauben.
- Per Los werden zusätzlich zwölf Hengste bestimmt, von denen zusätzlich Medikationsproben genommen werden.

Bei Nachweis unzulässiger Medikation vor der Körung wird die Körung wiederrufen und der Hengsteigentümer ist der Kostenträger. Positive Ergebnisse werden der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN) mitgeteilt.

Süddeutsche Pferdezuchtverbände Vermarktungs GmbH · Gewerbepark Wiedersbach 10 - 12 · 91578 Leutershausen
Geschäftsführerin: Heike Blessing-Maurer Tel. +49 (0) 98 23/9 24 25 88 · Fax +49 (0) 98 23/9 24 25 89
E-Mail: info@deutsches-sportpferd.de ·www.deutsches-sportpferd.de

Merkblatt für die Tierärztliche Untersuchung der Körhengste

Bitte unbedingt berücksichtigen, da andernfalls keine Zulassung erfolgen kann!

Leitfaden für die klinische Untersuchung

Allgemeines

- Die Untersuchung muss durch einen Fachtierarzt für Pferde durchgeführt werden.
- Der Equidenpass muss bei der klinischen Untersuchung vorliegen!
- Das Protokoll der klinischen Untersuchung sollte gleichzeitig mit den Röntgenaufnahmen eingereicht werden. Sie kann ab dem **22. Oktober 2019** durchgeführt werden.
- **NEU: Jeder Hengst ist auf den Gen-Deffekt WFFS zu testen. Das Ergebnis ist mit dem klinischen Protokoll ein zu reichen.**
- In Falle eines Atemgeräusches muss das Pferd zwingend endoskopiert werden. Diese Untersuchung muss in Sedation erfolgen.
  Außerdem ist eine zweite Endoskopie innerhalb der letzten 10 -14 Tage vor der Körung notwendig. Bitte beachten sie hierzu auch das Merkblatt über Verbotene Substanzen.

Erstellung der Röntgenaufnahmen für die Erstkörung:

Ausschließlich digitale Röntgenaufnahmen sind als USB Stick/CD an die Pferdeorthopädie Wagner einzureichen. Als derzeitiger Standard gilt DICOM 3.0. Eine gute Aufnahmequalität der Röntgenbilder ist Voraussetzung für eine einwandfreie tierärztliche Interpretation. Erwartet wird der Standard, wie er in dem derzeit gültigen Röntgenleitfaden gefordert wird. Sind Röntgenbefunde erkennbar, die einer genauen Abklärung durch Zusatzaufnahmen bedürfen, sind diese zu stellen.
Röntgenaufnahmen, die ab dem **22. Oktober 2019** gemacht wurden, besitzen Gültigkeit. Auch die Röntgenaufnahmen müssen von einem **Fachtierarzt für Pferde** angefertigt werden.

Alle **18** Röntgenaufnahmen müssen dokumentationssicher und unverwechselbar bei der Herstellung beschriftet werden. Die Zuordnung zu einem Pferd muss zweifelsfrei möglich sein. Alle Aufnahmen sind entsprechend zu kennzeichnen:

Besitzer des Pferdes oder Auftraggeber
Name bzw. Abstammung des Pferdes
Lebensnummer, Alter, Geschlecht
Aufnahmedatum
Hersteller der Röntgenaufnahmen

Die folgenden Röntgenaufnahmen sind gemäß Röntgen-Leitfaden (2018) sowie mit einbelichteten Seitenzeichenzeichen am ***sedierten Pferd ohne Hufeisen*** zu erstellen:

Vordergliedmaße (jeweils beidseitig)
- Huf 90°
- Zehe 90°
- Huf 0° nach Oxspring (mit Abbildung des Fesselgelenkspaltes)

Hintergliedmaße (jeweils beidseitig)
- Zehe 90°
- Sprunggelenk 0°
- Sprunggelenk ca. 45°
- Sprunggelenk ca. 135°
- Knie ca. 90°
- Knie 180°

Der Abgabetermin der Röntgenbilder (2 identische USB Sticks oder CD´s) und der schriftlichen Befundung ist der 15. November 2019 bei.

PFERDEORTHOPÄDIE WAGNER
Dr. med. vet. Wolf-Dieter Wagner
Hardthof 4
72510 Stetten a.k.M
Telefon 07573 1850
Fax 07573 1828
info@pferdeorthopaedie-wagner.de

Nach diesem Termin eingereichte Aufnahmen können aus organisatorischen Gründen nicht mehr berücksichtigt werden, womit der Hengst von der Körung ausgeschlossen ist!

Die Röntgenkommission behält sich vor, zur besseren Interpretation zusätzliche Aufnahmen anzufordern. Qualitativ und technisch fehlerhafte Röntgenaufnahmen müssen in jedem Fall wiederholt werden. Sollten die Aufnahmen nicht den Mindestanforderungen an Technik und Qualität entsprechen, kann ein Hengst keine Zulassungsempfehlung zur Körveranstaltung erhalten.

Um die Aussteller der Hengste, den Veranstalter und die Tierärzte vor Haftungsansprüchen zu schützen, ist die Tierärztekommission für die Beurteilung der Röntgenbilder auf eine gute Qualität angewiesen.

Für die tiermedizinische Zulassung zu der DSP-Hauptkörung in München gelten außer den veterinärmedizinischen Standards bei Körungen für deutsche Reitpferdezuchten auch die Standards für die DSP-Auktionen unabhängig von der Verkäuflichkeit des Hengstes.

Allg. Bedingungen für die tierärztl. Untersuchungen

Hengst v. _____/_____

LN_____Kopf-Nr._____

Diese tierärztliche Bescheinigung dient als Grundlage für die Körung des Hengstes im Bereich der Arbeitsgemeinschaft Süddeutscher Pferdezuchtverbände. Es ist nicht im Sinne einer Kaufuntersuchung angefertigt worden.

1. Die Untersuchung dient der Feststellung gesundheitlicher Beeinträchtigungen zum gegenwärtigen Zeitpunkt. Sie sollte sich besonders auf Befunde erstrecken, die die Zuchttauglichkeit und den Zuchtwert beeinträchtigen Sie kann sich nicht auf Verhaltensbesonderheiten wie Weben oder Koppen, auf Untugenden, auf stallhaltungsabhängige Bronchitis, auf spezielle Erkrankungen der oberen Atemwege, die nur unter starker körperlicher Belastung auftreten, sowie Allergien erstrecken. Sie beinhaltet gleichzeitig nicht die Beurteilung des Exterieurs.

2. Der Tierarzt verpflichtet sich, über die im Zusammenhang mit der Untersuchung gewonnenen Erkenntnisse gegenüber Dritten Stillschweigen zu bewahren. Das Untersuchungsprotokoll wird einschließlich der digitalen Röntgenbilder direkt an den umseitig aufgeführten Vertrauenstierarzt überstellt.
Die Röntgenbilder sowie die bei der klinischen Untersuchung erhobenen Befunde werden von der durch die Verbände beauftragten Tierärztekommission abschließend beurteilt. Diese entscheidet endgültig über die Zulassung des Hengstes zur Körung aus tierärztlicher Sicht.

3. Der Tierarzt ist nicht verpflichtet, über die mit den einzelnen Schritten der Untersuchung verbundenen Risiken aufzuklären, soweit nicht durch besondere Vereinbarungen ein besonderer Untersuchungsumfang festgelegt wurde. Der Auftraggeber ist mit den Eingriffen, die im Verlaufe der Untersuchung vorgenommen werden, einverstanden. Er versichert, dass insoweit auch die Zustimmung des Eigentümers des Pferdes vorliegt.

4. Die Bewertung der erhobenen Befunde erfolgt nach bestem Wissen des Tierarztes und gibt seine persönliche Meinung wieder. Eine Prognose zur künftigen Entwicklung des Gesundheitszustandes, der Einsatzfähigkeit und der Verwendbarkeit des Pferdes kann nicht gestellt werden.

5. Die Haftung des Tierarztes im Zusammenhang mit der Untersuchung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Sie betrifft lediglich das Verhältnis zum Auftraggeber. Eine Haftung gegenüber sonstigen Personen ist ausgeschlossen.
Der Haftungsumfang wird auf den Wert des Pferdes, höchstens jedoch_____Euro, beschränkt. Eine Erstattung von Unterhaltsaufwendungen (Kosten für Unterstellung, Fütterung, Pflege, Beritt, Tierarzt, Hufpflege) nach einem Verkauf des Hengstes findet nicht statt. Ansprüche des Auftraggebers bzw. des Besitzers verjähren nach _____ Monaten. Diese Vereinbarung entspricht nach dem handschriftlichen Einfügen einer individualvertraglichen Absprache zwischen Auftraggeber und Tierarzt.

6. Der Tierarzt fertigt und befundet die im nachfolgenden Protokoll aufgelisteten Röntgenaufnahmen. Diese werden der Tierärztekommission zur endgültigen Beurteilung überstellt. Sollte dies für eine korrekte Beurteilung notwendig sein, so können durch die Kommission zusätzliche Röntgenaufnahmen angefordert werden.

7. Eine Überprüfung der Kennzeichen des zu untersuchenden Pferdes kann nur durch Vorlage eines korrekten Pferdepasses erfolgen. Daher muss dieser zu Beginn der Untersuchung dem Tierarzt vorgelegt werden.

8. Von jedem zugelassenen Hengst ist eine serologische Untersuchung auf Antikörper gegen das Equine Arteriitis Virus (EAV) in einem festgelegten Labor

Süddeutsche Pferdezuchtverbände Vermarktungs GmbH
Gewerbepark Wiedersbach 10 - 12 · 91578 Leutershausen
Geschäftsführerin: Heike Blessing-Maurer· Tel. +49 (0) 98 23/9 24 25 88 · Fax +49 (0) 98 23/9 24 25 89
info@deutsches-sportpferd.de ·www.deutsches-sportpferd.de

Staatliches Tierärztliches Untersuchungsamt
Aulendorf – Diagnostikzentrum
- DSP-Hengsttage 2020 -
Löwenbreitestr. 18/20
88326 Aulendorf
anzufertigen. (Untersuchungsantragsformular anbei)

Des Weiteren wird für wissenschaftliche Untersuchungen eine Blutprobe mit dem Gerinnungshemmer EDTA gefordert. Siehe gesondertes Formular: Antrag zur Einlagerung einer Blutprobe. Einzusenden an

Forschungsinstitut
für die Biologie landwirtschaftlicher Nutztiere (FBN)
Forschungsbereich Molekularbiologie
- DSP-Hengsttage 2019 -
Wilhelm-Stahl-Allee 2
D-18196 Dummerstorf

9. Im Zuge von mit der Körung durchgeführten Verkaufsveranstaltungen ermächtigt der Besitzer / Aussteller den Veranstaltungstierarzt möglichen Kaufinteressen Angaben zum Untersuchungsprotokoll und damit auch den Röntgenbildern zu machen. Ausnahmen davon sind dem Tierarzt zu Veranstaltungsbeginn mitzuteilen.

10. Sollte eine Bedingung dieser Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam werden, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Festlegungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung tritt die Regelung, die im Sinn der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

Wichtige Termine - unbedingt einhalten:

Die Untersuchung sowie die digitalen Röntgenbilder dürfen frühestens ab dem 22. Oktober 2019 für die DSP-Hengsttage 2020 angefertigt werden.

Die Untersuchungsprotokolle werden gemeinsam mit den angefertigten Röntgenbildern vom untersuchenden Tierarzt bis zum 15. November 2019 direkt an

PFERDEORTHOPÄDIE WAGNER
Dr. med. vet. Wolf-Dieter Wagner
Hardthof 4
72510 Stetten a.k.M
Telefon 07573 1850
Fax 07573 1828
info@pferdeorthopaedie-wagner.de

eingesandt.

Die Röntgenbilder werden in zweifacher Ausführung (2xCD oder 2xUSB-Stick benötigt.)

Datum Unterschrift/Stempel Fachtierarzt für Pferde

Röntgenbefundung DSP-Hengsttage 2020 - Hengst von _____/_____

Röntgenübersichtuntersuchungen erteilter Auftrag - ohne Hufeisen! Risikobefunde bitte deutlich kennzeichnen!

		Befundziffer
Huf 0° (Oxspring) vorne links - einschl. Fesselgelenksspalte		
vorne rechts - einschl. Fesselgelenksspalte		
Huf 90° vorne links		
vorne rechts		
Zehe 90° vorne links		
vorne rechts		
hinten links		
hinten rechts		
Sprunggelenk links (45°)		
links (135°)		
links (0°)		
rechts (45°)		
rechts (135°)		
rechts (0°)		
Knie links (90°)		
links (180°)		
rechts (90°)		
rechts (180°)		
sonstige Aufnahmen		

_____

Datum und Unterschrift des Tierarztes sowie Stempel

DSP-Hengsttage 2020: Protokoll über die klinische Untersuchung

1. Eigentümer des Hengstes:

   _____

2. Name des Pferdes: geb.:

   _____

   Vater: _____ **Muttervater**: _____

3. Lebensnummer:

   _____

   Chipnummer:

   _____

   Abzeichen verglichen ☐

4. Farbe: _____

5. Frühere Erkrankungen/Operationen ☐ keine ☐ ja ☐ Eigentümer-Erklärung liegt vor

   Medikationen in den letzten 6 Wochen ☐ ja ☐ nein Mittel:_____

6. Impfschutz, eingetragen im Pferdepass ☐ Influenza ☐ Herpes ☐ Tetanus ☐ Sonstige:

7. Zeuge der Untersuchung: _____
   Name in Druckbuchstaben

   Unterschrift: _____

Untersuchung

8.	Pflege und Ernährungszustand	☐ o.b.B.	Bsh:
9.	Haut und Narben (z.B: OP-Narben, Nabelbruch etc.)	☐ o.b.B.	Bsh:
10.	Kopf-, Hals-, Rumpfbereich, Rücken adpektorisch und palpatorisch	☐ o.b.B.	Bsh:

	Lebensnummer des Hengstes:				**Seite 2**
11.	Schneidezähne	☐ o.b.B.	Bsh:		
	Überbiß (weniger als 50% in Reibung (bei physiologischer Kopfhaltung))	☐ nein	☐ ja		
12.	Augen (abgedunkelter Raum)	☐ o.b.B.	Bsh:		
13.	Hoden <u>Konsistenz</u> rechts	☐ prall-elastisch	☐ weich		
	links	☐ prall-elastisch	☐ weich		
	<u>Größe</u> rechts	☐ gänseei	☐ entenei	☐ hühnerei	☐ kleiner als hühnerei
	links	☐ gänseei	☐ entenei	☐ hühnerei	☐ kleiner als hühnerei
	Besonderheiten:				
14.	Präputium, Hodensack	☐ o.b.B.	Bsh:		
15.	Kreislauf- und Atmungsapparat in Ruhe (inkl. Auskultation)	☐ o.b.B.	Bsh:		
16.	spontaner Husten	☐ nicht vorhanden	☐ vorhanden		
17.	Adspektion und Palpation der Gliedmaßen	VL		VR	
		HL		HR	
18.	Stellung, Huf, Hufform	☐ o.b.B.	Bsh:		
19.	Beschlag	☐ nein	☐ vorne	☐ hinten	
	Besonderheiten				
20.	Beurteilung im Schritt und Trab an der Hand auf der Geraden auf festem Boden	☐ o.b.B.	Bsh:		
20a.	Traben auf dem Zirkel auf weichem und festem Boden auf beiden Händen	☐ o.b.B.	Bsh:		
20b.	Rückwärtsrichten	☐ o.b.B.	Bsh:		
20c.	enge Wendungen	☐ o.b.B.	Bsh:		
21.	Neurologische Störungen: Hinweise auf Ataxie, Zuckfuß, Rammigkeit/Shivering	☐ nein	☐ ja		
22.	Untersuchung unter Belastung bis zum Eintritt intensiver Atmung	☐ o.b.B.	Bsh:		

23.	Atemgeräusch, während und nach Belastung	☐ nein	☐ inspiratorisch	☐ expiratorisch
23a	Laryngoskopie unter Sedation (zwingend bei vorhandenem Atemgeräusch) Kehlkopf (Bewegung der Stellknorpel)	☐ synchron mit vollständiger Abduktion der Stellknorpel ☐ asynchron mit *vollständiger* Abduktion der Stellknorpel ☐ asynchron mit *unvollständiger* Abduktion der Stellknorpel		
	sonstige Befunde:			
	2. Laryngoskopie am		Befunde:	
24.	Auskultation von Herz und Lunge nach Belastung	☐ o.b.B.	Bsh:	
25.	Blutuntersuchung für EVA	☐ am		
26.	Gen-Defekt WFFS	☐ am		
27.	weitere Untersuchungen			
28.	Nachuntersuchung erforderlich	☐ nein	☐ ja, wegen	

Untersuchungsdatum Name des Tierarztes (Druckbuchstaben)

_____

Unterschrift, Stempel des Tierarztes

SÜDDEUTSCHE PFERDEZUCHTVERBÄNDE VERMARKTUNGS GMBH

An

Staatliches Tierärztliches Untersuchungsamt
Aulendorf - Diagnostikzentrum
Löwenbreitestr. 18/20
88326 Aulendorf

Untersuchungsantrag auf EVA

Hengsttage des Deutschen Sportpferdes vom 22. bis 25. Januar 2020

Anbei die **Serumprobe** für den Hengst **LN:** _____

Von (Vater): _____ **Beschicker:** _____

Datum der Entnahme: _____

Besitzer:

Vorname: _____

Nachname: _____

Straße: _____

PLZ/ Ort: _____

Absendender Tierarzt:

Name: _____

Anschrift: _____

Tel.-Nr.: _____

Fax-Nr.: _____

Rechnungsempfänger:

Besitzer ☐ Tierarzt ☐

Ort, Datum, Unterschrift des Einsenders

Süddeutsche Pferdezuchtverbände Vermarktungs GmbH · Gewerbepark Wiedersbach 10 - 12 · 91578 Leutershausen
Geschäftsführerin: Heike Blessing-Maurer · Tel. +49 (0) 98 23/9 24 25 88 · Fax +49 (0) 98 23/9 24 25 89
E-Mail: info@deutsches-sportpferd.de · www.deutsches-sportpferd.de

Gen-Defekt WFFS

Test-Pflicht für Körhengste! – Die Haare für den Test müssen vom Tierarzt bzw. zulassenden Verband gezogen werden!

Informationen zum Test auf das Warmblood Fragile Foal Syndrome (WFFS)

Als Untersuchungsmaterial eignen sich Blut (EDTA) oder Haarwurzeln (mindestens 30 Haarwurzeln von Mähnen- oder Schweifhaaren). Als Probenbeutel für die Haarproben können z.B. kleine Plastiktüten oder Briefumschläge verwendet werden. Diese Probenbeutel müssen mit der Lebensnummer und den Basisdaten des Pferdes (Geschlecht, Geburtsdatum, Vater und Mutter) beschriftet werden.

Bitte kontakten Sie den zulassenden Verband bezüglich eines Labors. Unsere Verbände bieten hierzu Angebote an.

Die Ergebnisse des WFFS-Tests müssen bis zum 15. November 2019 an die Geschäftsstelle der SPV per Fax 09823/9242589 oder E-Mail: info@deutsches-sportpferd.de übermittelt werden.

Süddeutsche Pferdezuchtverbände Vermarktungs GmbH · Gewerbepark Wiedersbach 10 - 12 · 91578 Leutershausen
Geschäftsführerin: Heike Blessing-Maurer · Tel. +49 (0) 98 23/9 24 25 88 · Fax +49 (0) 98 23/9 24 25 89
E-Mail: info@deutsches-sportpferd.de ·www.deutsches-sportpferd.de

Forschungsinstitut für die Biologie landwirtschaftlicher Nutztiere (FBN) Dummerstdorf

Antrag zur
Einlagerung einer Blutprobe
- Tierart Pferd -

Angaben zum Pferd:

Name:

Geburtsdatum:

Rasse:

Lebensnummer: DE □□□ □□□□□□□□ □□
(Bitte die korrekte und vollständige Lebensnummer eintragen!)

Röhrchennummer: □□□□□□

Probe entnommen am : □□ . □□ . 2 0 1 □

Angaben zum Besitzer des Pferdes:

Name:

Straße:

PLZ / Ort:

Telefon:

Unterschrift:

Angaben zum Tierarzt (Probennehmer):

Name:

Straße:

PLZ / Ort:

Telefon:

Unterschrift:

Angaben zum zuständigen Zuchtverband (Antragssteller):

Verband:

Straße:

PLZ / Ort:

- bitte wenden -

Hinweise
zu Entnahme und Versand der Blutprobe
- Tierart Pferd -

- Für die Speicherung der Blutprobe ist die Einsendung einer nicht geronnenen, mind. **10 ml** umfassenden Blutprobe des Pferdes erforderlich.

- Für die notwendigen 10 ml Blut je Pferd bitte jeweils ein EDTA-Röhrchen verwenden und korrekt beschriften.

- Bitte den vorbereiteten Antrag vollständig und korrekt ausfüllen (insbesondere die Lebensnummer des Pferdes).

- Die Blutprobe und den ausgefüllten Antrag bitte **sofort** nach der Entnahme an das

  Forschungsinstitut
  für die Biologie landwirtschaftlicher Nutztiere (FBN)
  Forschungsbereich Molekularbiologie
  z.Hd. Frau Dr. Christa Kühn
  Wilhelm-Stahl-Allee 2
  D-18196 Dummerstorf

  senden.

  Bitte jedoch nicht so versenden, dass die Probe außerhalb der Werktage und Geschäftszeiten im Forschungsinstitut ankommt.

- Der Tierarzt und der Besitzer bestätigen durch ihre Unterschrift, dass die entsprechende bezeichnete Probe vom angegebenen Tier stammt.